

Golden Dawn erhält Bohrgenehmigung, Flugmessung soll zusätzliche Ziele bestätigen

16.09.2021 | [IRW-Press](#)

Historisches Bergbaugebiet Greenwood (BC)

VANCOUVER, 16. September 2021 - [Golden Dawn Minerals Inc.](#), (TSX-V: GOM | FRANKFURT: 3G8C | OTC Pink: GDMRD) (Golden Dawn oder das Unternehmen) gibt bekannt, dass das Unternehmen die endgültige Genehmigung für seinen Bohrplan für das Konzessionsgebiet Lexington erhalten hat. Lexington ist Teil des Edelmetallprojekts Greenwood im Südosten von BC. Die Bohrungen werden voraussichtlich Ende Oktober absolviert.

Zusätzlich zu bestehenden Abbaugenehmigung für die abgegrenzte Ressource bei Lexington ist dies der nächste Schritt zur Erweiterung der Ressource und zur Erkundung des Potenzials der mineralisierten parallel verlaufenden Struktur, so CEO Chris Anderson.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61506/NR-GOM-September-16-Lexpermit_DE_PRcom.001.jpg

Das Foto zeigt den Eingang der Lexington Mine während der Entwässerungsphase

Die mehrjährige gebietsbezogene Genehmigung für Lexington gilt für insgesamt 25 Bohrstandorte, wobei für dieses Jahr 14 Standorte genehmigt wurden. An jedem dieser Standorte können mehrere Bohrlöcher niedergebracht werden, sodass in diesem Jahr laut Genehmigung rund 11.200 Bohrmeter von insgesamt 20.000 Bohrmeter absolviert werden können.

Die ersten Bohrungen sind in der Nähe des Konzessionsgebiets der Mine Lexington geplant, wo das Potenzial für eine Erweiterung der mineralisierten Zonen besteht, die die bekannte Ressource definieren. Direkt im Nordwesten der Mine können die abgelegenen Ressourcenblöcke, die durch Abschnitte in den Bohrlöchern B93-6 und TG-81 (siehe Tabelle unten) definiert sind, möglicherweise nach Nordwesten erweitert werden. Außerdem sind Bohrungen südöstlich der Mine geplant, wo historische Bohrabschnitte auf das Vorkommen einer Kupfer-Gold-Mineralisierung auf beträchtlichen Mächtigkeiten entlang eines kilometerlangen Trends hinweisen, der sich von der Mine Lexington aus nach Süden erstreckt (siehe R70-8 und TS-64 in der Tabelle unten).

Bohrloch von (m) bis (m) Länge (m) Gold g/t Kupfer %

B93-6	10,67	173,7	163,03	0,86	0,16
einschließlich	159,9	163,8	3,9	31,22	2,45
TG-81	60,0	83,8	18,71	4,45	0,48
einschließlich	79,0	83,8	4,8	16,90	1,48
R70-18	33,5	61,0	27,5	2,07	0,76
einschließlich	45,7	54,9	9,2	5,31	1,65
TS-64	78,0	81,1	3,1	1,99	2,49

Tabelle der historischen Bohrabschnitte aus den Zielgebieten bei Lexington.

Die historischen großen Abschnitte mit einer geringgradigen Gold-Kupfer-Mineralisierung weisen auf das Potenzial für einen Massenabbau von Gold auf dem aktuellen Metallpreisniveau hin. In den kommenden Monaten will Golden Dawn die Möglichkeiten für einen solchen Massenabbau prüfen. Die Ermittlung von Explorationszielen auf dem ganzen Konzessionsgebiet wird ebenfalls von den Ergebnissen der VTEM-Flugmessung 2021 profitieren, die in Kürze vorliegen sollten.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61506/NR-GOM-September-16-Lexpermit_DE_PRcom.002.jpg

Foto einer typischen Pyrit-> Chalkopyritmineralisierung aus der Lagerstätte Lexington.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2021/61506/NR-GOM-September-16-Lexpermit_DE_PRcom.003.jpg

Karte des Edelmetallprojekts Greenwood mit den Hauptkonzessionsgebieten.

Die Leser werden darauf hingewiesen, dass die in dieser Meldung erwähnten historischen Aufzeichnungen von einem qualifizierten Sachverständigen untersucht, aber nicht bestätigt wurden. Weiterführende Arbeiten sind erforderlich, um die Genauigkeit der historischen Aufzeichnungen, auf die in dieser Meldung Bezug genommen wird, zu verifizieren.

Der fachliche Inhalt dieser Pressemeldung wurde von Dr. Mathew Ball, P. Geo, dem Präsident des Unternehmens, in seiner Eigenschaft als qualifizierter Sachverständiger gemäß Vorschrift NI 43-101 genehmigt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Fachbericht gemäß National Instrument 43-101, der auf der Website des Unternehmens unter www.goldendawnminerals.com verfügbar ist.

Für das Board of Directors Golden Dawn Minerals Inc.

gez: Christopher R. Anderson
Christopher R. Anderson, CEO

Weitere Informationen erhalten Sie über:

[Golden Dawn Minerals Inc.](#) - Corporate Communications

Tel: 604-221-8936

E-Mail: Office@goldendawnminerals.com

Hinweise zu zukunftsgerichteten Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der kanadischen Wertpapiergesetze, die sich unter anderem auf die vorläufigen Pläne im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Unternehmensaktien beziehen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass solche Aussagen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen und im Allgemeinen, jedoch nicht immer, mit Begriffen wie erwartet, plant, antizipiert, glaubt, beabsichtigt, schätzt, prognostiziert, versucht, potenziell, Ziel, aussichtsreich und ähnlichen Ausdrücken dargestellt werden bzw. in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass Ereignisse oder Umstände eintreten werden, würden, dürften, können, könnten oder sollten. Es handelt sich auch um Aussagen, die sich naturgemäß auf zukünftige Ereignisse beziehen. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen, Schätzungen und Meinungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung dieser Aussagen basieren und eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Es kann folglich nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Sollten sich die Annahmen, Schätzungen oder Meinungen des Managements bzw. andere Faktoren ändern, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen dem aktuellen Stand anzupassen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen ausdrücklich gefordert. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die zukünftigen Ergebnisse wesentlich von jenen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, zählen u.a. die Möglichkeit, dass die TSX Venture Exchange der geplanten Aktienzusammenlegung nicht zustimmt, und dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichende Zusatzmittel aufzubringen, um sein Geschäft weiterzuführen. Für weitere Details zu Risikofaktoren und deren mögliche Auswirkungen empfehlen wir dem Leser, die Berichte des Unternehmens zu konsultieren, die über das System für Elektronische Dokumentenanalyse und -abfrage der kanadischen Wertpapierbehörde (SEDAR) unter www.sedar.com öffentlich zugänglich sind. Diese Pressemeldung ist kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens in Rechtsstaaten, in denen ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wäre. Dazu zählen auch die Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere des Unternehmens wurden bzw. werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (Gesetz von 1933) noch gemäß den Wertpapiergesetzen einzelner Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten

bzw. US-Bürgern (laut Definition der Vorschrift S im Gesetz von 1933) nicht angeboten oder verkauft werden, sofern keine Registrierung nach dem Gesetz von 1933 bzw. den geltenden einzelstaatlichen Wertpapiergesetzen oder keine Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierungsverpflichtung besteht.

DIESE PRESSEMELDUNG STELLT KEIN VERKAUFSANGEBOT BZW. KEIN VERMITTLUNGSANGEBOT ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DAR. ZUDEM DÜRFEN DIE WERTPAPIERE NICHT IN RECHTSSYSTEMEN VERKAUFT WERDEN, IN DENEN EIN VERKAUFSANGEBOT, EIN VERMITTLUNGSANGEBOT ODER DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN VOR DER REGISTRIERUNG ODER QUALIFIZIERUNG GEMÄSS DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN RECHTSWIDRIG WÄRE.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/509881--Golden-Dawn-erhaelt-Bohrgenehmigung-Flugmessung-soll-zusaetzliche-Ziele-bestaetigen.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).